

1. **Zufriedenheit mit dem Personalrat** (bitte ein Kreuz in die entsprechende Spalte)

Wie zufrieden sind Sie allgemein mit ...	sehr zu- frieden	zufrie- den	teils/ teils	unzu- frieden	sehr unzu- frieden	weiß nicht
... der Vertretung Ihrer Interessen gegenüber der Dienststelle?						
... der Beratung in individuellen Fragen? (gemeint Richtigkeit der Aussagen)						
... der Bereitstellung von Informationen durch den Personalrat?						
Alles in allem, wie zufrieden sind Sie insgesamt mit dem Personalrat der Hochschule Anhalt?						

Kennen Sie die Homepage des Personalrates? Zufrieden?
 ja nein ja nein

Welche Informationen hätten Sie gern auf der Homepage des Personalrates?

.....

Welche Themen sollte der Personalrat in nächster Zeit bearbeiten?

.....

2. **Fragen zum Arbeitsumfeld**

Wann hatten Sie die letzte Dienstberatung?

.....

Wann hatten Sie die letzte Qualifikation?

.....

Wann hatten Sie die letzte Arbeitsschutzbelehrung?

.....

3. **Personalversammlung**

(Nachtrag zur Personalversammlung 2008)

Hochschulfest

- Besteht Interesse an einem Hochschulfest? ja nein
 Veranstaltung an einem Standort wechselnd immer in Köthen
 Art der Veranstaltung mit Programm Musik zum Tanzen
 Weitere Anregungen?

Welche Themen sollten auf der diesjährigen Personalversammlung diskutiert werden?

.....

4. **Sie** haben einen Kandidatenvorschlag für die Wahl des PR 2010?

.....

5. **Haben** Sie noch weitere Anfragen an den Personalrat?

.....

Schicken Sie Ihre Antworten bitte bis zum 30.6.2009 an den Personalrat!

Die Auswertung erfolgt anonym! **Danke für Ihre Beteiligung!**



PR-Info
Der Personalrat informiert

Ausgabe 01/09 – Juni 2009 - Hochschule Anhalt (FH)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Manche Dinge brauchen länger. Endlich wieder eine „PR-Info“.

Endlich spüren wir die Ergebnisse der Tarifverhandlungen zum TV-L im Geldbeutel. Die Details zur Tarifeinigung vom 1. März 2009 können Sie z. B. auf den Internetseiten Ihres Personalrates nachlesen.

In der vorliegenden Ausgabe beschäftigen wir uns mit zwei Tariffragen: Die Angehörigen der Hochschulen und Universitäten wurden vom neu abgeschlossenen Tarifvertrag zur Beschäftigtensicherung ausgenommen – aber es gibt einen zusätzlichen Tarifvertrag zur freiwilligen Teilzeitbeschäftigung, den wir kurz vorstellen wollen. Für Beschäftigte, die noch zu BAT-Zeiten eingestellt wurden, ist die Frist für die Anerkennung von Bewährungszeiten verlängert worden.

Und endlich wieder eine Mitarbeiterbefragung – große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus: Nächstes Jahr ist wieder ein neuer Personalrat zu wählen. Das muss gut vorbereitet werden und ist uns Anlass, am Ende der Amtsperiode gemeinsam mit Ihnen auf Erreichtes zurückzublicken.

Wir hoffen, auch mit der vorliegenden Ausgabe Denkanstöße und Diskussionsstoff zu liefern, wir freuen uns auf Ihre Reaktionen!

Ihre Redaktion PR-Info

Teilzeit-TV oder TV-LSA?

Ende dieses Jahres läuft der Tarifvertrag zur sozialen Absicherung für den Bereich der Landesverwaltung aus. Es wurde ein Anschlussvertrag vereinbart, der weiter Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen bis 2013 bietet – allerdings wurden die Hochschulen aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Begründet haben die Gewerkschaften diesen Schritt mit der im Hochschulpakt 2020 vereinbarten Verstärkung der Immatrikulationszahlen und der durch Einführung der gestuften Abschlüsse gestiegenen Arbeitsbelastung – vor allem diejenigen unter Ihnen, die in der Lehre tätig sind, wissen selbst, dass die Absenkung der Arbeitszeit eine Mogelpackung war! Ab Januar 2010 bekommen wir also volles Gehalt.

Kündigungsschutz erarbeitet durch Gehaltskürzung – das war die eine Seite. Ihre Anfragen an uns zeigen, dass es durchaus Beschäftigte gibt, die Gefallen gefunden haben an dieser modernen Form des Haushaltstages.

Das Interesse bestand allgemein, so dass die Gewerkschaften den Abschluss eines weiteren „Tarifvertrages über die Vereinbarung von Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts“, wie er in voller Länge heißt, anstrebten und auch erreichten. Der gilt im Prinzip nur für den Hochschulbereich und soll mit dem 1. Januar 2010 in Kraft treten und am 31.12.2013 enden.

Darin wird geregelt:

- Man kann seine Arbeitszeit wahlweise auf 95, 93,75 oder 92,50 % absenken – unabhängig von der Entgeltgruppe – und die Arbeitszeit im gleichen Verhältnis wöchentlich reduzieren oder wie bisher halbjährlich in Ausgleichstagen in Anspruch nehmen.

- Wer älter als 60 ist, kann die erworbenen Ausgleichstage auch ansparen und unmittelbar vor dem Rentenantritt als Block in Anspruch nehmen.
- Ein solcher Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit kann vom Arbeitgeber nur abgelehnt werden, wenn dienstliche Belange entgegenstehen. Es ist zu prüfen – ob sich die dienstlichen Belange im Vergleich zur Laufzeit der alten Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung verändert haben. Und der Tarifvertrag unterscheidet zwischen dienstlichen und dringenden dienstlichen Belangen.
- Wie auch beim TV-LSA 2013 erwirbt man mit der Reduzierung des Gehalts einen Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen.

Aber die Sache hat einen Haken: Noch fehlen die Durchführungsbestimmungen aus dem Finanzministerium, die das Kleingedruckte regeln. Wir haben noch 6 Monate Zeit bis zum Inkrafttreten des Tarifvertrages

Wer liest, ist klar im Vorteil! Zum verlängerten Bewährungsaufstieg

Die Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 1. März 2009 enthält 12 Punkte, von Punkt 1 Erhöhung der Tabellenentgelte bis hin zu Punkt 12 Laufzeit bis 31.12.2010. Sie können auch dieses Papier auf unseren Internetseiten nachlesen.

Im vorliegenden Beitrag soll es um die Anlage zur Tarifeinigung gehen, die noch einmal 16 Punkte umfasst, von Punkt 1 Berücksichtigung im öffentlichen Dienst erworbener Entgeltstufen bei Einstellung bis Punkt 16 Zahlungstermin frühestens März 2009.

Und zwar ganz speziell um den Punkt 7, der Verlängerung des Besitzstandes für im BAT-O vor dem 01.11.06 begonnene Bewährungs- oder Zeitaufstiege (vgl. § 8(3) TVÜ-L).

Da es sich mit der neuen Entgeltordnung noch etwas hinzieht, wurde in den Verhandlungen zum 1. Änderungs-Tarifvertrag Anfang des Jahres vereinbart, den Stichtag 31.10.08 durch das neue Datum 31.12.10 zu ersetzen und die Ergänzung „auf Antrag der/des Beschäftigten“ einzufügen.

Sie wundern sich, dass Sie darüber noch keine Information seitens Ihres Arbeitgebers erhalten haben?

Auf unsere Nachfrage bei der Leitung der Hochschule wurde uns erläutert: Solange die Verfahrensweise der Umsetzung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberseite noch nicht vereinbart ist, erfolgt auch keine Information der Beschäftigten. Das heißt, es gibt noch keine Durchführungshinweise. Aber das scheint so gewollt, wie der Punkt 16 der Anlage zeigt: „Bezahlungsverbesserungen, die sich aus den Regelungen unter Nr. 1 bis 15 ergeben, werden frühestens ab 1. März 2009 geleistet, sofern nicht Abweichendes vereinbart ist.“

Ach so, war ja auch nur ein Vorabdruck per E-Mail. Dran bleiben lohnt sich. Man wird ja mal fragen dürfen ...

Personalversammlung 2009

2009 werden wir unsere Personalversammlung nicht wie in gewohnter Weise im Frühjahr, sondern im Herbst durchführen. So ist gleichzeitig eine gezielte Vorbereitung der anstehenden Neuwahlen im Jahre 2010 möglich.

Wir haben einen Fragebogen erarbeitet, der unsere bisherige Arbeit, Ihre Wünsche an den Personalrat und auch Ihre Anforderungen für eine interessante Personalversammlung reflektieren soll.

Laut Personalvertretungsgesetz sind bestimmte Dinge für die Personalversammlung gefordert, z.B. ist der Tätigkeitsbericht des Personalrates vorgeschrieben.

Dazu interessiert uns Ihre Zufriedenheit mit uns und unserer Personalratsarbeit. Bringen Ihnen die „PR-Info“ bzw. die Internetseiten des Personalrates etwas? Was gefällt Ihnen? Was sollten wir besser machen?

Mit den weiteren Themen der Versammlung wollen wir uns an Ihren Bedürfnissen orientieren. Welche Themen möchten Sie mit uns, der Hochschulleitung oder den Vertretern der Gewerkschaften diskutieren?

Haben Sie Vorschläge zu neuen Kandidaten für den Personalrat? Ein Vertreter aus Dessau ist unbedingt nötig!

Für eine effektivere Arbeit brauchen wir Ihre Hilfe! Kopieren Sie die Seite oder trennen Sie das Blatt nach dem Ausfüllen einfach ab und senden Sie es an uns zurück.

Impressum

Herausgeber Personalrat Hochschule Anhalt (FH)

Redaktion Ralf Salm, Karina Pangsy

Telefon 03496/ 67 4900

E-Mail personalrat@hs-anhalt.de

Internet <http://www.hs-anhalt.de> → Hochschule → Struktur → Personalrat